

**FORTBILDUNG WISSENSWERTES RUND UM DIE ABRECHNUNG DER MASSNAHMEN ZUR FRÜHPRÄVENTION, INDIVIDUALPROPHYLAXE UND BEHANDLUNG VON KINDERN**

In dem neu aufgelegten Seminar dreht sich alles um die **Abrechnung** von erbrachten Leistungen bei der **Behandlung von Kindern und Jugendlichen**. Ein Schwerpunkt liegt auf den Leistungen der Frühprävention. Die geänderte Richtlinie über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten und die damit verbundenen neu eingeführten BEMA-Gebühren sind seit 01.07.2019 in Kraft. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass die Umsetzung in der Praxis doch einige Fragen aufwirft. Auf diese wird im Kurs neben den Erläuterungen der wesentlichen, von der Praxis zu berücksichtigenden, Inhalte der Richtlinie und den Abrechnungsbestimmungen zu den BEMA-Gebühren eingegangen. Wissen Sie, dass unter bestimmten Umständen die Fluoridierung nach BEMA IP 4 mehr als nur einmal je Kalenderhalbjahr abgerechnet werden kann? Muss im Rahmen der BEMA IP1 ein Index aufgestellt werden? Des Weiteren werden die Themen Glattflächenversiegelung, Endodontie und Kompositfüllungen nach BEMA 13e-h angesprochen. Kann bei Kindern und Jugendlichen auf Grund der EU-Quecksilberverordnung unter allen Umständen eine Kompositfüllung erbracht und abgerechnet werden? In regelmäßigen Abständen wird nachgefragt, ob und wann eine Behandlung unter Narkose eine GKV-Leistung ist? Bei der Richtlinie über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen denkt man unwillkürlich zuerst an die Generation der Senioren. Aber auch Kinder können Betroffene sein und werden von ihren Angehörigen betreut, unterstützt und sind somit ggf. Patienten Ihrer Praxis. Ist Ihnen bekannt, auf welche Präventivmaßnahmen diese Patientengruppe einen Anspruch hat?

**Seminardauer:** 2 Stunden

**Kosten:** 35 Euro

**Teilnehmeranzahl:** 20-30

**Fortbildungspunkte:** 3

Ort	Termine
<b>Schwedt</b> Turm Hotel Schwedt Heinersdorfer Damm 1-11 16303 Schwedt/Oder	<b>04.03.2020</b> Mittwoch 15 bis 17 Uhr
<b>Potsdam</b> KZV Land Brandenburg Konferenzetage Helene-Lange-Straße 4a 14469 Potsdam	<b>06.03.2020</b> Freitag 15 bis 17 Uhr
<b>Cottbus</b> Lindner Congress Hotel Berliner Platz 03046 Cottbus	<b>11.03.2020</b> Mittwoch 15 bis 17 Uhr

Lassen Sie uns in einer entspannten Atmosphäre über die genannten Themen reden.

Wie gewohnt können Sie gern Ihre Fragen vorab per Telefon oder E-Mail an mich richten. Ich werde im Kurs anonym darauf eingehen. Ich freue mich auf Sie.

Januar 2020

Bitte schicken Sie uns bei Bedarf Ihre Anmeldung (s. Anlage) schnellstmöglich zurück.  
Gerne können Sie sich auch im Internet unter <https://www.kzvlb.de/praxisnews/veranstaltungen/> anmelden.

### **Teilnahmebedingungen**

Die Tagungsgebühr beträgt 35,00 Euro (inkl. Tagungsgetränke und einem kleinem Imbiss) pro Person und Veranstaltung. Die Abbuchung, Ihre Einverständniserklärung vorausgesetzt, wird durch die KZVLB über Ihr Honorarkonto vorgenommen. **Bei fristgerechter Abmeldung bis 7 Tage vor Beginn der Fortbildung werden keine Gebühren erhoben.** Wegen der eingeschränkten Raumkapazität wird Ihre Anmeldung nach der Reihenfolge des Eingangs gebucht. Sie werden rechtzeitig informiert, falls Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Sie erhalten in jedem Fall eine schriftliche Anmeldebestätigung, in der der Veranstaltungsort ausgewiesen ist. Bitte schicken Sie uns bei Bedarf Ihre Anmeldung (s. Anlage) schnellstmöglich zurück.

*Ansprechpartner Seminarinhalte: Haike Walter, 0331-2977-340, [haike.walter@kzvlb.de](mailto:haike.walter@kzvlb.de)*

*Ansprechpartner Anmeldung: Silke Klipp, 0331-2977336, [silke.klipp@kzvlb.de](mailto:silke.klipp@kzvlb.de)*